

Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften Auftrag und pastorale Dienste heute

Einleitung: *Abt Dr. Anselm Schulz OSB*

I. Zum Verständnis des Dokumentes

1. SITUATION, ENTSTEHUNG UND EINORDNUNG

1.1 Situation

Das Zweite Vatikanische Konzil hat entsprechend seiner Zielsetzung als Reformkonzil auch die Orden und alle übrigen geistlichen Gemeinschaften zur Erneuerung verpflichtet. Die Leitlinien für diese Aufgabe sind in dem Ordensdekret *Perfectae caritatis* und in den nachfolgenden Ausführungsbestimmungen, besonders in dem Dokument *Ecclesiae sanctae* aus dem Jahre 1966, festgelegt worden¹. Die Schwierigkeiten des Auftrags waren und sind vielgestaltig. Der Aufruf zur Reform hat viele Gemeinschaften weithin unvorbereitet getroffen. Zwar haben die Generalkapitel oder ähnliche oberste Gesetzgebungsorgane in den Orden sehr bald die Aufforderung angenommen und eine Erneuerung im Sinne des Evangeliums, im Einklang mit den ursprünglichen Stiftungsabsichten und mit dem Blick auf die Lebensbedingungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in die Wege geleitet, aber die nicht in jeder Hinsicht nur positiven Auswirkungen des Konzils in der nachkonziliaren Kirche haben auch die Orden als kirchliche Gemeinschaften mindestens im gleichen Ausmaß mitbetroffen. Dazu kommt noch ein Umbruch, der gleichzeitig, wenn auch meist von der Kirche unabhängig, die überkommene gesellschaftliche Ordnung verändert hat. Zwar bezeugen die Dokumente der Reformkapitel der verschiedenen Orden nicht wenige erfolgreiche Ansätze zu wahrer Erneuerung, aber man muß zugleich auch eingestehen, daß es ihnen jedenfalls bisher nur in einem sehr beschränkten Maß gelungen ist, die eigentlich anstehende Grundlagendiskussion in einer befriedigenden Weise zu bewältigen. Weder dem Ordensdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils und noch weniger dem Kompromiß in der Kirchenkonstitution (LG 6) ist eine wirkliche Klärung der Frage nach der Stellung geglückt, welche die Ordensleute im Gesamtgefüge der Kirche einnehmen. Das überlieferte Modell der „Stände“, das einerseits preisgegeben und andererseits doch wiederum festgehalten wurde, ist gerade für die Orden in der Bestimmung ihres Ortes in der Kirche ein Hindernis und keine Hilfe. Vertiefte Einsichten in den biblischen Befund über die Berufung zum Christsein und die speziellen Gnadengaben in der Kirche haben zu einer heilsamen Unruhe gegenüber einem verfestigten Standesbewußtsein geführt und überdies viele Sondertraditionen in den einzelnen Gemeinschaften als recht zweifelhaft erwiesen. Dazu treten manche trefflichen Erkenntnisse aus dem Bereich der

¹ *Fr. Wulf*, Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Einführung u. Kommentar in: *LThK-Vat. II*, Bd. II, 250-307. Vgl. auch unten S. 844, Anm. 16.

Humanwissenschaften für eine menschlich geglückte Neuordnung des Gemeinschaftslebens, die auf die Dauer nicht ohne negative Folgen übersehen werden konnten. Von diesen und anderen Erfahrungen mitangestoßen, hat die viele zunächst überraschende, aber eigentlich doch selbstverständliche Einsicht nach und nach immer mehr Zustimmung gefunden, daß - unbeschadet der berechtigten Differenzierungen in den verschiedenen Ordensgemeinschaften- nicht nur spirituelle Grundtypen (z.B. monastisch, franziskanisch, ignatianisch, aus dem Geist des 19. Jahrhunderts) existieren, sondern daß bei einer entsprechenden ‚Anstrengung der Begriffe‘ auch ein Ausmaß an gemeinsamen spirituellen Fundamenten zutage gefördert werden kann, das sogar am ehesten geeignet erscheint, eine der Offenbarung in Christus gegenüber verantwortbare Sinn- und Ortsbestimmung für alle geistlichen Gemeinschaften im Raum der Kirche zu bieten. Die reale Situation hat noch in anderer Hinsicht auf den Willen zur Gemeinsamkeit eingewirkt: als Gemeinschaften der Kirche, die selber auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und in seinen Auswirkungen vielfache Veränderungen erfahren hatten, vermehrt durch neue Aufgaben in der Kirche und im Namen der Kirche auch in der Gesellschaft, stehen die Orden hinsichtlich ihres Auftrags, vor allem im Bereich der Pastoral, vor vielen noch längst nicht abgeklärten Entscheidungen. Um aber überhaupt geeignete Maßnahmen treffen zu können, reichen die eigenen Kräfte und Möglichkeiten in den einzelnen Gemeinschaften oft längst nicht mehr aus. Eine Rückbindung an die Bistümer und Gemeinden tut daher unbedingt not. In der Zwischenzeit haben auch die Bistümer und Gemeinden selber ein neues Verantwortungsgefühl entwickelt, wobei die eigenen Personalorgen ohne Zweifel die Einsicht auf das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein merklich unterstützt haben. Diese und noch manche andere Umstände haben jedenfalls in der Gemeinsamen Synode der Bistümer zu der Überzeugung geführt, daß ein eigenes Dokument über das Verhältnis der Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zu ihren geistlichen Gemeinschaften sehr angemessen und opportun ist².

1.2 Entstehung

Der Entwurf des vorliegenden Beschlusses ist als Vorlage der Sachkommission VII („Charismen, Dienste, Ämter“) von einer Arbeitsgruppe („Dienst und Leben der Orden und spirituellen Gemeinschaften“) aus Mitgliedern dieser Sachkommission erstellt und nach ausführlichen Erörterungen durch das Plenum der Kommission am 14. VI. 1972 einstimmig bei fünf Enthaltungen für die erste Lesung in der Vollversammlung angenommen worden. Nach Einarbeitung der von der Zentralkommission auf ihrer Sitzung vom 26. VI. 1972 geäußerten Wünsche, die vor allem die theologischen Aussagen betrafen, wurde die Vorlage am 6. IX. 1972 von der Kommission VII einstimmig verabschiedet; am 8. IX. 1972 wurde sie von der Zentralkommission für die Vollversammlung der Synode freigegeben (SYNODE 1972/6, 8-10). Da die Tagesordnung der dritten Vollversammlung im Januar 1973 wegen Überfüllung eine sachgerechte Behandlung der Vorlage in den letzten Stunden der Sitzung nicht mehr gewährleisten hätte, wurde die erste Lesung durch einen Beschluß des Präsidiums auf den Beginn der vierten Vollversammlung im November 1973 verschoben (Prot.III, 254f.). Die Zwischenpause vom Januar bis zum

² C. Bamberg, Wie steht es mit den Orden? Zwischenbericht aus Kommission VII der deutschen Synode, in: *Erbe und Auftrag* 48 (1972) 137-140.

November 1973 verstrich nicht ungenützt. Die Sachkommission VII nahm die Gelegenheit wahr, alle ursprünglich schon für die dritte Vollversammlung eingelaufenen Anträge und sonstige außersynodale Anregungen zu überprüfen und dann einen in vieler Hinsicht verbesserten Vorentwurf als modifizierten Text der Vollversammlung zur Behandlung in erster Lesung selber neu vorzuschlagen. Das Plenum stimmte dem Alternativentwurf als Verhandlungsgrundlage zu. Desungeachtet brachte gerade die Debatte der ersten Lesung am 22. XI. 1973 vielfache Anregungen in Gestalt von ernsthafter Kritik (Prot. IV, 10-41). Das Abstimmungsergebnis über die erste Lesung bestätigte die Vorlage in ihrer Grundausrichtung mit sehr großer Mehrheit; von 247 Synodalen haben 238 zugestimmt, 5 Synodale enthielten sich der Stimme und 4 lehnten die Vorlage als Basis für eine Weiterarbeit bis zur zweiten Lesung ab (Prot. IV, 41). In den folgenden Wochen begann eine intensive Weiterarbeit mit dem Ziel, die empfangenen Einsichten, Anregungen und Wünsche zur Vorlage des Textes in die zweite Lesung einzubringen. Auf zwei Sitzungen wurde die Vorlage zunächst von einer Arbeitsgruppe der Sachkommission VII gründlich überarbeitet. Nach der schriftlichen Stellungnahme der Kommissionsmitglieder und einer eingehenden Plenardiskussion am 28. II. 1974 wurde der Text durch die Sachkommission VII in allen Abschnitten einstimmig verabschiedet. Auch die Zustimmung zur Gesamtvorlage erfolgte einstimmig (SYNODE 1974/3, 37). Die Zentralkommission setzte die Behandlung der Vorlage in zweiter Lesung auf die Tagesordnung der 6. Vollversammlung im November 1974. Sie wurde am 23. XI. 1974 durchgeführt (Prot. VI, 165-191). An der Schlußabstimmung beteiligten sich 240 Synodale. Die Vorlage wurde mit 234 Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, angenommen.

1.3 Einordnung

Schon die Debatte zur zweiten Lesung war in zahlreichen Wortmeldungen neben dem Ausdruck der Zustimmung vor allem von großer Erwartung geprägt. Sie fand u.a. in dem Dank des Präsidenten der Synode an die Kommission noch einmal einen zusammenfassenden Ausdruck (Prot. VI, 191): „Die Hoffnung, die mehrfach... ausgesprochen wurde, kann ich auch nur noch einmal wiederholen, daß gerade von diesem Dokument unserer Synode nicht nur für unsere Orden und geistlichen Gemeinschaften, sondern auch für die ganze Kirche ein wirksamer Anstoß ausgeht.“

Wenn nicht alles trügt, haben vornehmlich zwei bzw. drei Faktoren jene Einsichten und Entscheidungen provoziert, die im Ergebnis zu einem eigenen Beschluß der Synode betreffend die Orden in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben: 1. Das Ringen der Gemeinschaften um eine tragfähige innerkirchliche Standortbestimmung. Damit verknüpft sich 2. die Einsicht des gegenseitigen Aufeinanderangewiesenseins, und zwar sowohl der Orden untereinander als auch aller geistlichen Gemeinschaften in Hinordnung auf die Bistümer und Gemeinden; auch die umgekehrte Erfahrung, zunächst vor allem im Bereich der Pastoral, ist nicht zu übersehen. Bald danach ist 3. die Not eines zunehmenden spirituellen Defizits für alle in gleicher Weise bedrückend zutage getreten, besonders im Kontext der überall aufbrechenden charismatischen Gruppen.

2. AUFBAU UND HAUPTINHALTE

Gesamtanlage und Grundaussage des Dokumentes werden schon in dem Titel und durch die Gliederung deutlich und bezeugen damit in etwa auch den Stellenwert des Beschlusses im Gesamtgeschehen der Synode³. Die Fragen der geistlichen Gemeinschaften sind nicht nur dem Sonderinteresse einer bestimmten Gruppe in der Kirche zuzuordnen, sondern betreffen in der Hauptsache die *gesamte Kirche* mit. Alle Christen in den geistlichen Gemeinschaften wollen und dürfen (nur) Gemeinschaften der Kirche sein (vgl. 3.4), und sie können daher ihren Grundauftrag nur innerhalb der allgemeinen christlichen Berufung erfüllen (vgl. 2.1.4). Erst dann ist es sinnvoll und angemessen, das Spezifikum ihrer Berufung auszusprechen und die entsprechenden Konsequenzen für heute zu ziehen. Ebenso erkennen die Bistümer und Gemeinden in den geistlichen Gemeinschaften jeglichen Typs unaufgebbare Bestandteile ihres Kircheseins und bekennen sich zu ihnen, indem sie nicht nur Forderungen stellen, sondern sich zunächst einmal deren Sorgen in der gegenwärtigen Umbruchsituation zu eigen machen und im Rahmen des Möglichen auch die erforderliche Hilfestellung zu leisten entschlossen sind.

Die verschiedenen Umschreibungen des allen Orden und geistlichen Gemeinschaften gemeinsamen spirituellen Fundamentes bilden den Kern des ersten Hauptteils. Das entscheidende Stichwort heißt „Der *Grundauftrag*“. Die Berechtigung zu einem solchen Ansatz gründet im Evangelium; denn darin kommen alle Gruppen überein: sie wollen die Absicht Jesu, Umkehr und Nachfolge, unter Berücksichtigung von bestimmten Zeitsituationen und den damit gegebenen unterschiedlichen Aufträgen, gemeinsam, wenn auch auf je verschiedene Weise zum Ausdruck bringen. Sie tun das - und nur darin unterscheiden sie sich zunächst von der Berufung jedes Christen zum Glauben - *bewußt als Gruppe*. Sie halten dafür, daß sie ein Leben nach einer festen Ordnung instand setzt, „in gegenseitiger Verantwortung und Ermutigung dem Drängen des Geistes besser nachzukommen“ (2.1.2).

Des weiteren ist die Zuordnung der drei bekannten evangelischen Räte zu *dem* „evangelischen Rat“, d.h. deren Rückkoppelung im evangelischen *Rat der größeren Liebe*, zu den besonders wertvollen Einsichten des für alle Gemeinschaften gemeinsamen Grundauftrages zu rechnen (vgl. 2.1.3). Darin wird zugleich eine überzeugende Lösung für die schwierige Frage nach der rechten Zuordnung des Christseins zu dem Leben nach den evangelischen Räten angeboten. Die Liebe Christi ist das Prinzip jedes Lebens nach dem Evangelium. Sie drängt in allen Lebensformen darauf, irdische Sicherungen und die Erfüllung an sich legitimer Wünsche hintanzustellen. So ist die klassische Trias von Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam vornehmlich dazu bestimmt, der Ganzentscheidung des in

³ C. Bamberg, Von vornherein sinnlos ohne den Gott der Verheißung. Zur Ordensvorlage der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer, in: Lebendiges Zeugnis 1/2 (1973) 61-74.

A. Schulz, Erläuterungen zur Vorlage „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute“, in: Ordenskorrespondenz 13 (1972) 441-451.

A. Schulz, Orden und Synode, Bericht über den Verlauf der zweiten Lesung betreffend die Vorlage „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften“, in: Ordenskorrespondenz 16 (1975) 129-134.

D. Westemeyer, Die Realisierbarkeit der Synodenvorlage: „Die Orden u. andere geistliche Gemeinschaften“, in: Protokoll der VDO-Mitgliederversammlung 1974, 13-18.

Fr. Wulf, Die geistlichen Gemeinschaften auf der Synode der deutschen Bistümer, in: Geist und Leben 45 (1972) 463-470.

der Liebe tätigen Glaubens eine größere *Ausdrücklichkeit* zu verleihen. Wer diese Lebensform für sich übernimmt, deutet mit seiner Existenz an, „daß (eigentlich immer) der ganze Mensch für Gott und seinen Heilswillen, für die Sendung Christi, für die Unheilsituation der Welt eingefordert wird“ (2.1.3). Die hinweisende Funktion der evangelischen Räte wird nach drei Dimensionen hin besonders entfaltet. Dabei steht hinter der aufeinanderfolgenden Darstellung der spirituellen (vgl. 2.1.5), der sozialen (vgl. 2.1.6) und der ekklesialen Bedeutung (vgl. 2.1.7) nicht die Absicht, die Aspekte zu trennen oder auch nur zu isolieren. Im Gegenteil, das Bemühen um die *Integration des Geistlichen* und eine entsprechende Zusammenschau aller Wirklichkeits-elemente, die den Grundauftrag inhaltlich ausfüllen, ist geradezu ein Hauptanliegen des ganzen Dokumentes, das vor allem unter den „*Folgerungen*“ (vgl. 2.2) ausführlich zur Sprache kommt. Zwar wird darin zunächst auch der Primat des Spirituellen (vgl. 2.2.1) und der Mut für das Zweckfreie, für das innerweltlich nicht Aufrechenbare (vgl. 2.2.2) angesprochen, weil diese Werte aus verschiedenen Gründen in der Gegenwart stark bedroht sind. Der Nachdruck liegt jedoch auf der Forderung, den Grundauftrag auf keinen Fall losgelöst von den Aufgaben der Zeit und der Welt zu leben, sondern ihn vielmehr mitten in diesen Aufgaben einzulösen (vgl. 2.2.3). Das redlich vollzogene Ineinander von geistlichem Leben und innerweltlichen Aufgaben wird geradezu als *das* Glaubwürdigkeitskriterium für eine wahrhaftige Spiritualität angesehen. Die Bereitschaft, die sich darin bergende Spannung zu leben, ist auch ein Grund zur Hoffnung auf neue Aufbrüche des Geistes, und zwar in den schon bestehenden Gemeinschaften (vgl. 2.2.5). Dabei muß sich der Mut zum Wagnis mit dem Willen zum rechten Augenmaß vereinen, damit man u. U. notwendige Korrekturen auf dem Feld des Experimentes auch rechtzeitig vornehmen kann (vgl. 2.2.6). Die Konsequenzen aus dem vom Evangelium Jesu sich herleitenden Grundauftrag verpflichten mit allem Nachdruck zur Übernahme jener Prioritäten, die durch den Herrn selbst gesetzt worden sind. Deshalb hat der Dienst an all denen, die im Leben auf irgendeine Weise zu kurz gekommen sind, den Vorzug (vgl. 2.2.4).

Durch seine Entschlossenheit zur *Konkretion* unterscheidet sich dieser Synodenbeschluß wohlthuend von manchen anderen Veröffentlichungen zum gleichen Thema der Ordensspiritualität. Dabei liegt dem Abschnitt über die „konkreten Aufgaben“ ein nüchternes Gliederungsprinzip zugrunde. Es lautet: Wer konkrete Reformen anstrebt, muß unter allen Umständen nacheinander vor allem drei Schritte tun. Er ist zunächst einmal verpflichtet, das Bisherige zu überprüfen und deshalb die überkommenen Ziele, Dienste und Werke an den Erfordernissen der gegenwärtigen Situation in Kirche und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu messen (vgl. 3.1). Das wird von selbst zu der Einsicht führen, daß ein bloßes Weitertragen von überkommenen Aufgaben, die zudem noch mit den Voraussetzungen des Ursprungs nichts mehr gemein haben oder diesen gar vom Sinn her zuwiderlaufen, nicht nur nicht für eine wirkliche Zukunft ausreicht, sondern eigentlich nur als ein unverantwortliches Treibenlassen bezeichnet werden kann. Darum verpflichtet eine geistliche Erneuerung mit dem Willen zur Konkretion, neue, auf die gegenwärtige Lage der Kirche in unserem Land zutreffendere Formen pastoralen und gesellschaftlichen Wirkens nach Maßgabe der eigenen Kräfte zu übernehmen (vgl. 3.2). Damit das Reformwerk aber tatsächlich gelingen kann, darf man sich unter keinen Umständen der Mühe entziehen, erst einmal die gebotenen Voraussetzungen zu schaffen. Daß angesichts der gesellschaftlichen Wandlungen in der Welt und deren Vernachlässigung in den Orden bis in die jüngste Zeit hinein der humanen und sozialen Seite eine besondere Aufmerk-

samkeit geschenkt wird, bedeutet nicht etwa eine Leugnung des Spirituellen, sondern ist eher ein weiteres Zeugnis für die Bereitschaft zu wirklicher Erneuerung. Sie muß sich nämlich notwendig am konkreten Menschen, auch an seinen Ordnungen und Lebensgewohnheiten orientieren (vgl. 3.3).

Es entspricht der Absicht des Synodenbeschlusses, Eigeninitiative zu wecken, wenn unter den „konkreten Aufgaben“ nur Anregungen gegeben werden, die keinen Vollständigkeitsanspruch erheben. Die verschiedenartigen Gemeinschaften müssen letztlich selber prüfen und entscheiden, auf welche Weise sie entsprechend ihrer Zielsetzung Kirche und Welt heute dienen können. Daß solche Entschlüsse aber nicht ohne den Willen zur Zusammenarbeit mit allen anderen kirchlichen Diensten und Gruppen getroffen werden sollten, wird eigens eingeschärft (vgl. 3.4.2).

Die überregionale, oft sogar weltweite Struktur der Orden wird von dem Synodenbeschluß eigens berücksichtigt, und zwar in doppelter Hinsicht: wenn auch jeder Christ für den *Missionsauftrag* der Kirche auf eine ihm jeweils mögliche Weise mitverantwortlich ist, wird es beim unmittelbaren Einsatz, besonders über die Grenzen der eigenen Ortskirche hinweg, auch künftig eine Arbeitsteilung geben müssen. Die Orden sind durch ihren Aufbau und durch die Freiheit von manchen innerweltlichen Bindungen für die Mitarbeit an der weltweiten Sendung besonders geeignet. Sie werden daher geradezu ermuntert, der partnerschaftlichen Hilfe an den Kirchen im Aufbau und in Not mit Vorzug ihre Kräfte zu widmen (vgl. 3.4.3). Den ordinierten Gliedern in den Orden eignet kraft ihrer Weihe zudem ein besonderer Bezug zur Gesamtkirche. Daran werden die Ordenspriester im Anschluß an die Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils erinnert (vgl. 3.4.4).

3. GESETZGEBERISCHE ASPEKTE UND RECHTSKRAFT

Die besondere, die Grenzen eines einzelnen Landes meist übergreifende Struktur, oft sogar eine weltweite Ausrichtung, in jedem Fall: die sogenannte Exemption vieler geistlicher Gemeinschaften von der unmittelbaren Bindung an die einzelne Ortskirche verbietet es der Synode eines Landes, in die inneren Belange solcher Gemeinschaften direkt einzugreifen (vgl. z.B. 1.4). Deshalb verzichtet die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland in den Formen ihrer Hilfe auf rechtlich ungeeignete Wege; der Synodenbeschluß enthält daher keine „Anordnungen“ und „Voten“. Alle auf die praktische Durchführung drängenden Kernaussagen haben den Charakter der „*Empfehlung*“. Diese „*Bitten*“ sind entsprechend den Adressaten teils an die geistlichen Gemeinschaften selbst (vgl. Empfehlung 1-7), teils an die Bistümer und Gemeinden (vgl. Empfehlung 8-13) gerichtet. Zwar haben die Empfehlungen keine Gesetzeskraft im strengen Sinn, doch entspringen sie samt und sonders der Bereitschaft zur Hilfe aus christlicher Mitverantwortung. Gegenseitige Hochachtung und ein tatkräftiges Wohlwollen lassen auf eine reiche Frucht der Empfehlungen hoffen.

4. PASTORALE BEDEUTUNG

Zwei Vorbemerkungen: 1. Bei der Bewertung der pastoralen Bedeutung sind die beiden Adressaten, die Ordensleute und die Mitglieder der Kirche im allgemeinen, zu berücksichtigen. Zugleich ist es jedoch möglich, auch bei Einzelfragen die gemeinsamen pa-

storalen Perspektiven für beide Gruppen zusammenzusehen. 2. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland entscheidet nicht nur pragmatisch, sondern sie will und muß auch theologisch reden. Dadurch steht sie nicht im Widerspruch zu ihrer pastoralen Zielsetzung, sondern - im Gegenteil - von dieser Zusammenschau zieht das Dokument über die Orden großen praktischen Nutzen. Nur so wird z.B. u.a. die Grundlagendiskussion um den Ort der Orden in der Kirche in solide Bahnen gelenkt. Die Ausführungen des Synodenbeschlusses in 2.2.7 sind eine besonders treffende Wieder-gabe der pastoralen Bedeutung, wie diese sich aus dem Ansatz des gemeinsamen Grundauftrages herleiten läßt. Unter dem Stichwort „*mitten im Gottesvolk*“ werden Adressaten und Zielsetzung umschrieben. Alle Glaubenden bejahen mit dem Grundauftrag ein ihnen gemeinsames spirituelles Fundament. Eine solche Geschlossenheit im christlichen Selbstverständnis - in der Überzeugung, „daß jeder Getaufte als Jünger Christi zuerst das Reich Gottes suchen (vgl. Mt 6,33) und aus dem Geist der Liebe Jesu leben (muß), die keine Rücksicht auf sich selbst und kein Maß kennt (vgl. Jo 13,15)“ (2.1.2)⁴ -, die nicht eine Nivellierung der Charismen beabsichtigt und sicher auch nicht zur Folge haben wird, ist in sich schon ein einzigartiges pastorales Ereignis.

Indem die Orden den Grundauftrag als Gruppe bzw. in Gemeinschaft öffentlich leben, halten sie nicht nur eine lange ungebrochene Überlieferung fest, sondern veranschaulichen mit ihrem Leben den Jüngerkreis im besonderen Sinn für die ganze Kirche als *ekklesiales Urbild* (vgl. 2.1.7). Die Kirche hält Ausschau nach solchen Leitbildern (vgl. 1. und 5.). In ihnen erfährt sie für ihr eigenes Selbstverständnis Anregung und Hilfe.

Der Synodenbeschluß über die Orden setzt bei der Auswahl der *kirchlichen Aufgaben* mit Nachdruck *Prioritäten*. Das Bekenntnis zum Primat des Spirituellen berührt z.B. die Kernfrage der Pastoral, die darauf zielt, ob und in welchem Ausmaß bei der Ausübung des kirchlichen Heildienstes die Fähigkeit, zu glauben, zu hoffen und zu lieben, geweckt und gefördert wird. Falls es den Orden gelänge, bei der Auswahl neuer Aufgaben (vgl. 3.2) diese Wertordnung als Maßstab durchzuhalten, würden sie der Kirche in Deutschland echte Hilfen anbieten. Hier könnte ihre Entschlossenheit Signalwirkung haben. Die Bedeutung würde angesichts der Kräftezersplitterung und des geringen Nachwuchses auch für die Orden sicher zunehmen. Der *ausgewogene Realismus* in den Beschlüssen hilft nicht nur den Orden. So ist die Warnung vor einer ungerechtfertigten einseitigen Spiritualisierung bei der Behandlung von in sich vielschichtigen Lebensfragen nicht nur ordensintern relevant. Die Neigung, möglichst alle Schwierigkeiten „rein geistlich“ zu überspielen, ist ein Problem in der ganzen Kirche. Indem die Orden gedrängt werden, in den Lebensfragen möglichst alle Elemente der meist differenzierten Wirklichkeit zu integrieren, könnten sie selber eine gesunde Frömmigkeit entfalten und darin aufs neue einem ursprünglichen geistlichen Leben in der Kirche die Wege ebnen.

Bei alledem darf freilich nicht übersehen werden, daß sich die Impulse des Gottesgeistes in den Orden und in der ganzen Kirche nicht menschlicher Verfügbarkeit unterstellen lassen; sie sind nicht „machbar“. In dieser Hinsicht sind wir gemeinsam auf die Hoffnung verwiesen, aber sie sollte gerade in der Kirche Jesu Christi ihre Heimat haben dürfen. Unter solcher Voraussetzung erscheint es dann sinnvoll, noch einige Hinweise und Anregungen für den Vollzug in der Praxis anzufügen.

⁴ Die gleiche Sicht findet sich auch in 2.1.4. „Der Grundauftrag innerhalb der allgemein christlichen Berufung“.

II. Hinweise und Anstöße für die praktische Umsetzung

Das Dokument enthält eine Reihe von „Empfehlungen“. In ihnen werden zwar keineswegs alle Gesichtspunkte eingeschärft, die eine verantwortliche Durchführung des Synodenbeschlusses auferlegt, aber es ist trotzdem sinnvoll, zunächst noch einmal auf sie eigens hinzuweisen. Denn die Verwirklichung der besonders „empfohlenen Anliegen“ darf zweifellos als Nagelprobe dafür gelten, ob die auf der Synode selbst oft beschworene Solidarität am Schluß nicht doch eine Leerformel geblieben ist. Damit die Absichten des Synodenbeschlusses künftig auch nur einigermaßen das praktische Leben prägen, ist als erstes ein *Mentalitätswandel* geboten, der von allen Betroffenen, den Gemeinschaften, den Bistümern und den Gemeinden, entsprechend einzuüben ist. Im innerkirchlichen Raum ist das gemeinsame Kirchenbewußtsein als Grundlage für alle sonstigen durchaus berechtigten Differenzierungen noch immer keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Zielvorstellung, die zu verwirklichen ist. Die gleiche Feststellung ist auch hinsichtlich der Zusammenarbeit der Orden auf der Basis des gemeinsamen Grundauftrags anzumerken. Wenn - und das ist ohne Einschränkung anzustreben - in den nächsten Jahren die Verantwortung zum gemeinsamen Handeln wahrscheinlich wachsen wird, dann dürfte dabei in erster Linie die erfahrene Not aller die treibende Kraft sein. Einsichten in den theologisch gebotenen Zusammenhang pflegen meist erst nachträglich bestätigend hinzuzutreten. Wir beobachten hier eine Entwicklung, die in ihrem Verlauf den Erfahrungen sehr ähnlich ist, welche wir im ökumenischen Bereich hinsichtlich der zwischenkirchlichen Kontakte machen durften.

Mit der angesprochenen Bewußtseinsveränderung unter den Gliedern der Kirche ist zugleich ein Wiedergewinn der *Wertschätzung des gemeinschaftlichen Lebens nach dem Evangelium* inmitten der Gemeinden zu erhoffen und auf alle Fälle nach Kräften anzustreben. Dafür bietet der Synodenbeschluß eine Reihe von Hilfen an. Indem sich die Orden mit allen Glaubenden auf das eine gemeinsame Fundament des radikal gelebten Evangeliums gestellt wissen, werden nach menschlichem Ermessen nach und nach der da und dort noch verbreitete falsche Vollkommenheitsdünkel und eine primär heilsindividualistische Auffassung von der Berufung schwinden. Auf die ökumenische Bedeutung eines solchen Wandels sei hier nur als Anmerkung hingewiesen. Das Verständnis der „evangelischen Räte“ als Ausfaltungen des einen Evangelischen Rates, der selbst eine Frucht des konsequenten Glaubensgehorsames ist, wird auch nichtkatholischen Christen den Zugang und die Wertschätzung eines Lebens nach dem Evangelium in Gemeinschaft erleichtern. Angesichts der wachsenden Isolierung des einzelnen als Folge der Massengesellschaft besteht die berechtigte Hoffnung, daß überhaupt ein neues Wertempfinden für die Gemeinschaft als Hilfe für eine wahre Entfaltung des Individuums aufbricht. Dazu tritt die Erfahrungseinsicht, daß ein Leben in Gemeinschaft in der Regel sehr wohl „entlastet“, indem es durch das Prinzip der Arbeitsteilung Raum für einen Einsatz anbietet, der die Möglichkeiten vieler einzelner mindestens im Durchschnitt übersteigt und die Effizienz fördert.

Hier ist vielleicht auch die richtige Stelle für einen Ausblick auf die *weitere Entwicklung*. Das Bekenntnis zum gemeinsamen Grundauftrag als dem Fundament der bunten Vielfalt, die sich vor allem Außenstehenden unwillkürlich aufdrängt, wird neben manchen anderen zeitbedingten Faktoren die übergroße Zahl der Gemeinschaften wahrscheinlich verringern. Geschichtliche Sondersituationen bei Neugründungen sind noch keine Garantie für

einen bleibenden Bestand. Aus einer Konzentration auf bestimmte Grundtypen des gemeinsamen Lebens nach dem Evangelium werden voraussichtlich alle künftigen Gemeinschaften Nutzen ziehen; eine echte Profilierung ist nur wünschenswert. Die Kirchengeschichte bezeugt seit ihren Anfängen, daß es meist auch recht menschliche Umstände gewesen sind, die den Anstoß zu geistlichen Neuaufbrüchen geboten haben. Gottes Geist verschmäht solche Ansätze nicht. Sie sind in der inkarnatorischen Struktur der Heilsgeschichte überhaupt und besonders in deren Höhepunkt, dem Christusgeheimnis, mitgegeben. Was der Apostel Paulus in den Kapiteln 8 und 9 des zweiten Briefes nach Korinth an Motiven anbietet, um den Austausch und die gegenseitige Hilfe zwischen Heiden- und Judenchristen zu beleben, kann auch heute noch in entsprechender Abwandlung seine gute Wirkung zeigen und den 1974 in Würzburg mit dem Synodenbeschluß begonnenen Austausch der Orden mit den Diözesen und Gemeinden zur Bereicherung aller immer neu beleben. Vielleicht wäre ein maßgeblicher Schritt oder sogar der ersehnte Durchbruch in dem Augenblick getan, in dem einerseits die geistlichen Gemeinschaften freimütig anerkennen: der Geist Gottes weht, wo er will, und wir dürfen uns daher über jede Form des geistlichen Aufbruches freuen (vgl. 1.3; 2.2.5), und zum anderen, wenn auch die Bistümer und Gemeinden ebenso freudig begreifen, daß jede Form von wahrer geistlicher Gemeinschaft eine Gabe des Herrn zum Aufbau der eigenen Ortskirche ist. Insofern bieten die folgenden Sätze aus dem Synodenbeschluß eine autorisierte Kurzformel des ganzen Anliegens an (2.1.7): „Gelebtes Evangelium führt immer zur Gemeinde. Darum verstehen sich die geistlichen Gemeinschaften entsprechend einer sehr langen und unbrochenen Oberlieferungsgeschichte zu Recht als Jüngergemeinde im besonderen Sinn. Sie haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen, so daß man glauben kann, daß der Herr in ihrer Mitte ist. Dazu gehört aber auch, daß sie im Austausch mit anderen christlichen Gruppen ihr besonderes Charisma in das Gesamt der Kirche einbringen. So sollen sie dazu beitragen, daß die Kirche Gemeinde des Gebetes und der Bruderliebe ist, in der Gottes Heilshandeln in Jesus Christus und die Hoffnung auf die endgültige Zukunft wachgehalten wird.“

Beschluß

INHALTSÜBERSICHT

1. Einleitung
- 1.1 Krise der Orden
- 1.2 Gründe für die Krise
- 1.3 Positive Aspekte
- 1.4 Ziel der Vorlage

I. Der Dienst der geistlichen Gemeinschaften

2. Der Grundauftrag
 - 2.1 Wesen
 - 2.1.1 Erste Umschreibung des allen Gemeinschaften gleichen Grundauftrags
 - 2.1.2 Das Spezifische der geistlichen Gemeinschaften
 - 2.1.3 Evangelischer Rat und die drei evangelischen Räte
 - 2.1.4 Der Grundauftrag innerhalb der allgemein christlichen Berufung
 - 2.1.5 Die geistliche Bedeutung der evangelischen Räte
 - 2.1.6 Die soziale Bedeutung der evangelischen Räte
 - 2.1.7 Geistliche Gemeinschaften als Jüngergemeinde
 - 2.1.8 Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit
 - 2.2 Folgerungen
 - 2.2.1 Grundauftrag als geistlicher Dienst
 - 2.2.2 Notwendigkeit des Zweckfreien in den geistlichen Gemeinschaften
 - 2.2.3 Einheit von Grundauftrag und konkreten Diensten in Kirche und Gesellschaft
 - 2.2.4 Vorrangigkeit der Sorge um Arme, Kranke, Benachteiligte
 - 2.2.5 Neue Aufbrüche im Geist
 - 2.2.6 Mut und Pflicht zu Experimenten
 - 2.2.7 Mitten im Gottesvolk
3. Konkrete Aufgaben
 - 3.1 Überprüfung der Ziele, Dienste und Werke
 - 3.1.1 Ordenseigene Werke
 - 3.1.2 Aufgaben der Ordenspriester
 - 3.1.3 Die monastischen und kontemplativen Orden
 - 3.1.4 Die Säkularinstitute
 - 3.1.5 Hilfen zum Gebet
 - 3.1.6 Exerzitien
 - 3.2 Neue Möglichkeiten pastoraler und gesellschaftlicher Wirksamkeit
 - 3.2.1 Jugend- und Erwachsenenbildung
 - 3.2.2 Laiendienste in der Gemeinde
 - 3.2.3 Die Brüdergemeinschaften
 - 3.2.4 Häuser der Stille und Begegnung
 - 3.2.5 Gesprächs- und Meditationsrunden
 - 3.2.6 Zeitgemäße Formen der Armut
 - 3.3 Schaffung der Voraussetzungen
 - 3.3.1 Hinführung zu humaner Bildung und Reifung
 - 3.3.2 Die Stellung der Frau in den Orden
 - 3.3.3 Befähigung zu Kommunikation und Gespräch
 - 3.3.4 Information
 - 3.3.5 Leitungs- und Führungsstil

- 3.4 Gemeinschaften der Kirche
- 3.4.1 Zeichen der Einheit im einen Herrn
- 3.4.2 Zusammenarbeit aller kirchlichen Dienste und Gruppen
- 3.4.3 Missionsarbeit
- 3.4.4 Der Bezug des Ordenspriestertums zur Gesamtkirche

II. Mitsorge der Bistümer und Gemeinden für die geistlichen Gemeinschaften

- 4. Gemeinsamer Dienst
- 4.1 Kooperation
- 4.1.1 Zusammenarbeit von diözesanen Diensten mit Ordensleuten
- 4.1.2 Mitspracherecht
- 4.1.3 Geistlicher Dienst an den Gemeinschaften
- 4.1.4 Bildungs- und Schulungsangebote
- 4.2 Mithilfe
- 4.2.1 Finanzielle Beihilfen
- 4.2.2 Erweiterte Trägerschaft
- 4.2.3 Auflassen von Häusern und Werken
- 4.3 Kommunikation
- 4.3.1 Kontakte zwischen geistlichen Gemeinschaften und Gemeinden
- 4.3.2 Die Nachwuchsfrage
- 4.3.3 Ausscheiden aus einer Gemeinschaft
- 5. Nachwort

1. EINLEITUNG

Geistliche Gemeinschaften waren oft ein Anruf Gottes an ihre Zeit. Gerade in ihren Anfängen und wo der Ursprung lebendig blieb, sind nachhaltige Impulse von ihnen ausgegangen. Sie waren Zellen christlicher Erneuerung, Gemeinden des Gebetes; sie packten neue, für die Sendung der Kirche lebenswichtige Aufgaben an und stellten sich den Fragen und Notständen ihrer Epoche. Die gegenwärtige Unruhe ruft nach ähnlicher Hilfe. Man erwartet von den geistlichen Gemeinschaften Orientierung in der Frage nach dem Sinn des Lebens, Glaubensermutigung, Hinführung zu Gebet und Meditation, ein Zeugnis brüderlichen Zusammenlebens und Offenheit für die Mitmenschen. Ihr Verhalten zu Besitz, Geschlechtlichkeit, Leistung, Lebensstandard und Karriere soll auf jene Wertordnung hinweisen, die dem Evangelium entspricht.

1.1 Krise der Orden

Nun sind die Orden, wie fast alle Institutionen in Kirche und Gesellschaft, von einer Krise betroffen, die bei ihnen oft bis an die Fundamente ihrer Existenz geht. Der Sinn ihrer Berufung scheint vielen, so wie sie ihre Gemeinschaft heute vorfinden, nicht mehr recht klar. Mangel oder gänzlichliches Ausbleiben von Nachwuchs, Austritte, Überalterung und damit Arbeitsüberlastung der mittleren und jüngeren Jahrgänge kennzeichnen die augenblickliche Situation.

So wirkt das Bild der heutigen Orden nicht sehr anziehend. Klöster und Ordensleute gehören für viele, auch für überzeugte Christen, in eine Sonderwelt. Nur wenigen ist noch bewußt, welche Bedeutung nicht nur neuere geistliche Gemeinschaften, sondern gerade auch die Orden im gegenwärtigen Wandlungsprozeß der Kirche haben. Zwar schätzt man nach wie vor den selbstlosen Einsatz vor allem der Schwestern, etwa in Krankenhäusern und Altenheimen. Aber in entscheidenden Fragen des kirchlichen Lebens geht nach Meinung der meisten die Initiative weithin von anderen Gruppen aus.

1.2 Gründe für die Krise

Die Gründe für diese Situation sind vielschichtig. Die Kluft zwischen einer klösterlichen Eigenwelt und der neuzeitlichen Gesellschaft ist zu groß geworden. Die unvermeidliche Spannung zwischen Charisma und Institution wird nur noch schwer durchgehalten. Der durch das Zweite Vatikanische Konzil eingeleitete Erneuerungs- und Wandlungsprozeß ist mühsam und läßt noch keine festen, allgemein gültigen Konturen erkennen. Die Reformbemühungen in den Orden setzten spät ein; durch nicht offen genug ausgetragene innerklösterliche Spannungen wurden sie häufig blockiert. Es kam zu erheblichen Verunsicherungen, sei es durch überstürzte Preisgabe von wertvollen Traditionen, sei es durch zu zähes Festhalten am Überkommenen. Neue Aufbrüche und Experimente werden erschwert durch den Mangel an klaren Zielvorstellungen in den Gemeinschaften und durch das schwindende Kirchenbewußtsein in ihrer Umwelt. Die gegenwärtige Glaubenskrise hat den Sinn für die Berufung zu einer Lebensform, die nur aus dem Glauben zu verstehen und zu vollziehen ist, gemindert. Scheu, sich zu binden, aber auch Zweifel daran, ob das Leben in einem Orden der Persönlichkeitsverwirklichung genügend Raum läßt, erschweren es jungen Menschen, sich ernstlich der Frage einer solchen Berufung mit ihrer unwiderruflichen Verpflichtung zu stellen.

1.3 Positive Aspekte

Demgegenüber ist nicht zu übersehen, daß von den Orden große Anstrengungen unternommen werden, um sich in Lebensweise, Aufgabenstellung und Spiritualität aus dem Evangelium und dem Geist der Gründer zu erneuern und nach

zeitgemäßen Verwirklichungen zu suchen. Manches strukturell wie geistig Hervorragende ist gelungen; unter den neu entstandenen Satzungen gibt es echte spirituelle Zeugnisse. Intensivierung von Gebet und Gemeinschaftsleben, Entstehung geistlicher Zentren, soziale Initiativen, nicht zuletzt die beträchtliche Zahl der Ordensleute, die unbekümmert um Erfolg oder Ablehnung zu ihrer Berufung stehen, sind ermutigende Zeichen. Daß neben den Orden Gemeinschaften entstehen, die in neuer Weise das Evangelium radikal zu leben suchen, mitten in Gesellschaft und weltlichem Beruf, wie schon des längeren die Säkularinstitute, oder auch unter Öffnung für Ehelose und Verheiratete und sogar für Angehörige verschiedener christlicher Kirchen, darf ebenfalls als Zeichen für das Wirken des Geistes in unserer Zeit gelten.

1.4 Ziel der Vorlage

In dieser Situation hält es die Synode für erforderlich, die Orden in der Neubesinnung auf den Kern ihrer Berufung und im Ringen um ihre Zukunft zu bestärken. Zugleich will sie eindringlich auf die Bedeutung aller geistlichen Gemeinschaften für die Gemeinden und für die gesamte Kirche hinweisen und sie wieder stärker als Zeugnisse des Geistwirkens in das allgemeine Bewußtsein rücken.

Dabei ist sich die Synode ihrer Grenzen bewußt. Speziell im Fall der Orden mit ihrer Eigenständigkeit und ihren ganz verschieden gelagerten Schwierigkeiten wäre sie überfordert, wollte man von ihr verbindliche Anordnungen erwarten oder Lösungen und Rezepte für alle Probleme verlangen. Als Synode eines einzelnen Landes kann sie nur zu einigen konkreten Fragen Stellung nehmen und dazu Empfehlungen aussprechen. Das heißt aber nicht, daß sie rein pragmatisch denkt. Sie will und muß auch theologisch reden. Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Rätestand werden dabei nicht wiederholt, sondern vorausgesetzt.

Als erstes möchte die Synode klar zum Ausdruck bringen, worin sie den wesentlichen und unabdingbaren Auftrag der geistlichen Gemeinschaften sieht. Darüber hinaus will sie Anregungen für deren pastorale Dienste in unserer Situation geben. Nicht zuletzt will sie die Bistümer und Gemeinden mit Nachdruck daran erinnern, daß sie geistliche Gemeinschaften brauchen, aber auch für sie Verantwortung tragen.

I. Der Dienst der geistlichen Gemeinschaften

2. DER GRUNDAUFTRAG

Überall, wo Gruppen in der Kirche das Evangelium radikal zu leben suchten, wurde sein Ruf zu Umkehr und Nachfolge immer wieder neu vernommen. Zeitsituation und Charisma der Gründer führten zu sehr unterschiedlichen Formen

und Zielen. Dennoch weisen die Leitideen und Forderungen auf eine gemeinsame Mitte hin. Das eine Evangelium, das die zahlreichen Gruppen verschieden widerspiegelt, verbindet sie im gleichen Grundauftrag.

2.1 Wesen

2.1.1 Erste Umschreibung des allen Gemeinschaften gleichen Grundauftrags

Der grundlegende Auftrag der geistlichen Gemeinschaften besteht darin, daß sie als Gruppe, die im Nachfolgeruf des Evangeliums Ursprung und Bestand hat, durch ihre Lebensordnung und ihren Dienst - die Verherrlichung Gottes und das Dasein für die Menschen - ein Zeichen sind für das in Christus angebrochene Heil.

2.1.2 Das Spezifische der geistlichen Gemeinschaften

Jeder Getaufte muß als Jünger Christi zuerst das Reich Gottes suchen (vgl. Mt 6,33) und aus dem Geist der Liebe Jesu leben, die keine Rücksicht auf sich selbst und kein Maß kennt (vgl. Jo 13,15). Hier aber verpflichtet sich eine ganze Gemeinschaft öffentlich auf diesen Anspruch des Evangeliums und stellt sich unter eine bestimmte Lebensordnung, um in gegenseitiger Verantwortung und Ermutigung dem Drängen des Geistes besser nachzukommen.

2.1.3 Evangelischer Rat und die drei evangelischen Räte

Zutiefst lebt diese wie jede christliche Berufung von dem, was man in der katholischen Überlieferung evangelischen Rat genannt hat. Sein Kern besteht darin, daß der Mensch um Christi und seiner Botschaft willen und auf seinen Ruf hin sich von irdischen Sicherungen und Erfüllungen losreißt, um sich auf das eine Notwendige (vgl. Lk 10,42) einzulassen. Am ausdrücklichsten geschieht das im Bekenntnis zu Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam. Diese bilden eine Einheit. Sie stehen für die Ganzentscheidung des Glaubens, die alle Bereiche des Lebens umfaßt, und sind damit Hinweis und Zeugnis dafür, daß der ganze Mensch für Gott und seinen Heilswillen, für die Sendung Christi, für die Unheilssituation der Welt eingefordert wird.

2.1.4 Der Grundauftrag innerhalb der allgemein christlichen Berufung

Somit besagt der Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften gegenüber dem allgemein christlichen Auftrag nicht von vornherein eine höhere Weise, Christ zu sein. Jedem Christen ist das ganze Evangelium aufgegeben. Nur innerhalb der für alle gleichen Berufung haben geistliche Gemeinschaften ihren Ort. Dennoch liegt diesen eine besondere charismatische Berufung zugrunde, die zu einer ihr eigenen radikalen Verwirklichung des Evangeliums auffordert.

2.1.5 Die geistliche Bedeutung der evangelischen Räte

Wenn die Lebensform von Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam auch querliegt zu den unmittelbaren Bedürfnissen und Strebungen des Menschen, so wird sie doch für diejenigen, die sie als Gnadengabe annehmen, zur Quelle der Freude im Geist und führt gerade in der Entsagung zu einer Freiheit, die ein „Angeld“ des Zukünftigen (vgl. Eph 1,14) und ein Zeichen der Hoffnung ist. Wo sie in einer Gruppe aufrichtig und konsequent gelebt wird, macht sie unübersehbar deutlich, daß der Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften endzeitlichen Charakter hat und alle nur innerweltlichen Zielsetzungen übersteigt. Ohne den Gott der Verheißung und des Heiles wäre ein Leben, das unwiderruflich auf die Räte verpflichtet ist, von vornherein sinnlos.

2.1.6 Die soziale Bedeutung der evangelischen Räte

Auch für die Bewältigung des irdischen Lebens sind Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam eine Stimme des Evangeliums, vor allem in den Bereichen von Besitz, Sexualität und Machtausübung. Wo es darum entsprechend den Weisungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (PC 12-14) gelingt, zeitgemäße Formen eines wahrhaft evangelischen Lebens zu finden, können die geistlichen Gemeinschaften eine gesellschafts- und kirchenkritische Funktion ausüben, wie die Geschichte oft genug gezeigt hat.

2.1.7 Geistliche Gemeinschaften als Jüngergemeinde

Gelebtes Evangelium führt immer zu Gemeinde. Darum verstehen sich die geistlichen Gemeinschaften entsprechend einer sehr langen und ungebrochenen Überlieferungsgeschichte zu Recht als Jüngergemeinde im besonderen Sinn. Sie haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen, so daß man glauben kann, daß der Herr in ihrer Mitte ist (1 Kor 14,25). Dazu gehört aber auch, daß sie im Austausch mit anderen christlichen Gruppen ihr besonderes Charisma in das Gesamt der Kirche einbringen. So sollen sie dazu beitragen, daß die Kirche Gemeinde des Gebetes und der Bruderliebe ist, in der Gottes Heilshandeln in Jesus Christus und die Hoffnung auf die endgültige Zukunft wachgehalten wird.

2.1.8 Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Sosehr die Gemeinschaften Signale und Zeichen der geistlichen Dimension der ganzen Kirche sein sollen, müssen sie sich doch eingestehen, daß sie ihren Auftrag immer nur bruchstückhaft und unzulänglich verwirklichen. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit kann ihnen das Vorläufige und Versuchhafte ihres Lebens zu Bewußtsein bringen, muß für sie aber auch eine ständige Herausforderung bleiben.

2.2 Folgerungen

2.2.1 Grundauftrag als geistlicher Dienst

Geistliche Gemeinschaften erfüllen ihren Auftrag nicht schon dort, wo sie diesen oder jenen konkreten Dienst leisten. Was sie den Menschen vor allem schulden, ist ein geistlicher Dienst: Erhellung des Lebenssinnes, Glaubensermutigung, Zeugnis für Gottes Dasein und Liebe, eine Haltung der Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft, des Vertrauens und der Hoffnung, ein Beitrag zur Achtung der Menschenwürde und zur Menschlichkeit des Lebens.

2.2.2 Notwendigkeit des Zweckfreien in den geistlichen Gemeinschaften

In der technisierten Welt von heute ist auch in den Orden, vor allem in den tätigen, mehr denn je auf eine funktionsgerechte Leitung und Verwaltung zu achten. Ebenso ist fachliche Leistung verlangt, wollen sie in ihren Werken den Wettbewerb bestehen. Dabei kann aber leicht jenes Moment des Zweckfreien, das unbedingt zum Grundauftrag gehört, verkümmern und damit der Raum für Gebet und Gottesdienst oder auch der Mut zu dem im Verständnis der Welt Unrentablen, wie ihn manche Dienste erfordern, verlorengehen. Nur dort, wo die Gemeinschaften mehr sind als bloße Zweckverbände, können sie ein Ferment christlicher Menschlichkeit sein in einer Gesellschaft, die den Menschen immer einseitiger nach Leistung und Bedürfnissen beurteilt und verplant.

2.2.3 Einheit von Grundauftrag und konkreten Diensten in Kirche und Gesellschaft

Damit ist nicht einer Zweigleisigkeit, nämlich der Abtrennung des Grundauftrags von den Aufgaben der Zeit und vom Dienst am Mitmenschen das Wort geredet. Der Grundauftrag muß vielmehr in diesen selbst verwirklicht werden und erfahrbar sein. Das verbietet die Flucht in eine weltlose Innerlichkeit. Gebet, Meditation, Kontemplation und Liturgie, die im Leben aller geistlichen Gemeinschaften einen entscheidenden Platz behalten, müssen zu den konkreten Aufgaben einen engen Bezug haben: zu Verkündigung und Seelsorge, zu den vielerlei Notständen in der menschlichen Gesellschaft, zu Gerechtigkeit und Frieden in den Nationen und unter den Völkern. Das verlangt aber ebenso, inmitten der Ereignisse und Anforderungen des Tages auf Gottes Ruf hinzuhören. Dieser Gottbezug in allem Dienst an der Welt und am Mitmenschen wird etwa deutlich in einer Lebensweise, die sich bewußt vom Wohlstandsdenken absetzt, in einer Arbeit, die nicht auf Profit und Prestige aus ist, in einer ständigen Verfügbarkeit für das, was das Heil des anderen erfordert. Dann wird auch die innere Nähe der sogenannten tätigen Gemeinschaften zu denen deutlich, die sich als kontemplative Gemeinschaften vor allem dem Gebet und dem Gottesdienst widmen und gerade dadurch einen unersetzbaren Dienst an der Menschheit leisten.

2.2.4 Vorrangigkeit der Sorge um Arme, Kranke, Benachteiligte

Wie lebendig der Geist des Evangeliums in den Gemeinschaften ist, zeigt sich auch darin, daß sie sich bei aller Öffnung für neue pastorale und gesellschaftliche Möglichkeiten bleibend denen verpflichtet wissen, um die sich der Herr selbst mit Vorzug gekümmert hat: Arme, Kranke, Verlassene, Behinderte, Zukurzgekommene, Gescheiterte. Die Sorge um sie muß in allen konkreten Diensten lebendig bleiben. Damit machen die geistlichen Gemeinschaften nicht nur Front gegen die Unmenschlichkeit in dieser Zeit, sondern rücken die Sendung der Kirche unverwechselbar in den Blick. Sie vergegenwärtigen darin die eine Heilstat Christi, der bis in die Todesnot hinein das Schicksal des verlorenen Menschen auf sich genommen hat, um so den Weg zur Auferstehung und ihrer Freiheit zu eröffnen.

2.2.5 Neue Aufbrüche im Geist

Wenn die geistlichen Gemeinschaften ihre Berufung wieder stärker als Charisma verstehen, müssen sie sich herausfordern lassen von den Aufbrüchen des Geistes, wie sie vielerorts in der Welt heute sichtbar werden. Gerade die Orden müssen in ihrem Suchen und Planen dem Geist Jesu Christi Raum geben, um die Anrufe Gottes zu erkennen, auch wo sie über Herkömmliches hinausführen. Das fordert nicht nur den Mut zum Wagnis, sondern auch die Bereitschaft zu Umkehr und Buße. In dieser Haltung sind sie dann auch fähig zur rechten Offenheit für Gebetsgruppen, Intensivgemeinschaften, ökumenische Dialoge und andere Initiativen, die der geistlichen Erneuerung der Kirche dienen. Daran wird sich nicht zuletzt entscheiden, ob ihre Institutionen noch fähig sind, christliche Existenz zu verdeutlichen, in der die Freude des Geistes wirksam wird.

2.2.6 Mut und Pflicht zu Experimenten

Eine weitere Folgerung aus dem Grundauftrag ist es, daß Gemeinschaften im Rahmen ihres Grundcharakters trotz vielleicht großer eigener Sorgen und Schwierigkeiten begründete Experimente nicht nur dulden, sondern fördern und mit ihrem Vertrauen ein Klima schaffen, in dem Neues wachsen kann. Ein Zeichen geistgewirkten Glaubens ist es allerdings auch, das Risiko solcher Versuche zu sehen, mit ihrem Scheitern zu rechnen und ihre Tragweite nicht zu überschätzen.

2.2.7 Mitten im Gottesvolk

Entscheidend ist schließlich, daß die Gemeinschaften mitten im Gottesvolk ihren Platz haben. Sie dürfen sich nicht isolieren und nicht isoliert werden. Ohne Verleugnung ihrer Eigenart und unter Wahrung der ihnen vom Recht zugestandenen Unabhängigkeit, die sie um ihres Auftrags willen brauchen, sollen sie die Zusam-

menarbeit aller Gruppen und Dienste in der Ortskirche praktizieren und fördern, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil angestrebt hat (CD 30-35). Nur dort, wo das Bewußtsein wach bleibt, daß alle Dienste und Charismen in der Kirche aufeinander bezogen und angewiesen sind, kann der eine Dienst Christi erfüllt werden zum gemeinsamen Zeugnis für einen Glauben und eine Liebe, die größer sind als die Möglichkeiten und Machbarkeiten dieser Welt.

3. KONKRETE AUFGABEN

Wie die ganze Kirche, so werden auch die geistlichen Gemeinschaften durch die sozio-kulturellen Wandlungen unserer Zeit neu gefordert. Im folgenden will daher die Synode den einzelnen Gruppen, entsprechend ihrer Verschiedenheit, Anregungen geben, ihre Wirksamkeit zu überprüfen und sich neuen Möglichkeiten zu öffnen, um ihre Berufung für Kirche und Gesellschaft hier und heute fruchtbar zu machen.

3.1 Überprüfung der Ziele, Dienste und Werke

3.1.1 Ordenseigene Werke

Gemeinschaften, die von ihrer Tradition her in ordenseigenen Werken (z.B. Kinderheime, Krankenhäuser, Schulen) tätig sind, müssen sich fragen, ob sie diese noch allein und in der bisherigen Form weiterführen können. Bei zunehmendem Mangel an eigenen Kräften und erhöhten Anforderungen an deren fachliche Qualifikation wirkt sich die Arbeitsüberlastung mit allen negativen Folgen für das Humane und das Geistliche immer verhängnisvoller aus, zumal dann, wenn eine gewisse Gettomentalität die Zusammenarbeit mit nichteigenen Kräften erschwert. Verlängerte Arbeitszeit, Fehlen von Hilfsmitteln, geringe Aussichten für den Fortbestand religiös überspielen zu wollen geht nicht an. Ohnehin ist die Frage erlaubt, ob in manchen Fällen das Ziel einer Gemeinschaft nicht besser erreicht und ein zeitgemäßes Zeugnis nicht besser verwirklicht würde, wenn die gesamte Einrichtung nicht vom Orden getragen wird, sondern die Mitglieder eingesetzt werden, ohne daß die Leitung in ihren Händen liegt.

Empfehlung 1:

Die Ortsbischöfe mögen aufgrund ihrer Verantwortung für die Apostolatswerke in ihren Bistümern, auch die der Ordensleute¹, zusammen mit den Verantwortlichen in den Gemeinschaften innerhalb einer angemessenen Frist die Zukunftschancen der ordenseigenen Krankenhäuser, Schulen usw. in ihren Diözesen un-

¹ Vgl. Motu proprio „Ecclesiae Sanctae“ I, 28, 29, 39 zum Dekret Christus Dominus (CD 33-35). Vgl. das Motu proprio in: AAS 58 (1966) 757-787, dt./lat. Ausgabe: Nachkonziliare Dokumentation 3, Trier 1967.

tersuchen, um in gemeinsamer Absprache zu einer Gesamtplanung (Förderungswürdigkeit, erweiterte Trägerschaft, Übernahme oder Auflösen eines Werkes) zu kommen. Möglichst umgehend muß der Arbeitsüberlastung vieler Ordensleute nach Kräften begegnet werden.

3.1.2 Aufgaben der Ordenspriester

Was die von Ordenspriestern geleisteten und geforderten pastoralen Dienste betrifft, ist der in vielfacher Hinsicht veränderten Situation Rechnung zu tragen. Der für die unterschiedlichsten Seelsorgstätigkeiten in Anspruch genommene Ordenspriester hat keine rechte Zukunft mehr, besonders dort, wo sein Dienst den Charakter bloßer Aushilfe hat. Bei aller Verfügbarkeit, die gerade dem Ordenspriester eigen sein soll, wird auch er sich in einem gewissen Umfang spezialisieren müssen. Was nützt, ist die Qualifikation auf Gebieten, die der jeweiligen Ordensberufung gemäß sind. Dafür ist eine Absprache über die Vordringlichkeit der verschiedenen pastoralen Dienste in der Gesamtplanung nicht nur der betreffenden Gemeinschaft, sondern auch der Seelsorgsregionen (Diözesen usw.) unerlässlich. Neben der Seelsorge für besondere Zielgruppen sollten Ordenspriester von ihrem Gemeinschaftsleben her für seelsorgliche Dienste im Team (Häuser für Exerzitien und Bildungsaufgaben, neue Formen missionarischer Verkündigung und des Gemeindeaufbaus, Wanderakademien, Foyers, Regionalseelsorge, Tourismus, Betriebsseelsorge, Kurseelsorge) eine besondere Befähigung mitbringen. Eine dringende Aufgabe bleibt für sie nach wie vor der brüderliche Dienst an den Priestern in den Gemeinden, der heute eine intensive spirituelle, pastorale, psychologische und soziologische Schulung verlangt².

3.1.3 Die monastischen und kontemplativen Orden

Von den verschiedenen monastischen und kontemplativen Orden, die durch ihr gemeinsames Leben, Beten und Arbeiten Hinweis sein sollen auf Gottes Anspruch und endgültige Herrschaft in Jesus Christus, erwarten viele, daß sie ihren Dienst vor Gott wirksamer in das kirchliche Leben einbringen. Das setzt voraus, daß sie nicht durch das Festhalten an nur zeitbedingten Formen und Gebräuchen in eine unfruchtbare Isolierung geraten.

Vor allem gilt das für die streng beschaulichen Klöster. In vielen Fällen ist hier eine Überprüfung der Klausurregelung dringend nötig. Dem sollten sich auch die kirchlichen Autoritäten nicht verschließen. Bei aller Bedeutung für das Eigenleben der Gemeinschaft und die notwendige Sammlung darf die Klausur nicht zum Hindernis werden für einen realen Kontakt mit den Anliegen und Nöten der Mitmenschen und mit den wesentlichen Vorgängen in Kirche und Welt.

² Vgl. Dienste und Ämter, 5., bes. 5.4; 5.5.3; 7.2.6a.

Nach wie vor muß für alle monastischen und kontemplativen Klöster der gemeinsame Gottesdienst als Lobpreis, Dank und Fürbitte Mitte ihres Lebens sein. Nur so können sie ihrem eigenen Charisma treu bleiben. Ihre Liturgie sollte so meditativ und kommunikativ gestaltet werden, daß auch suchende, nicht zuletzt junge Menschen lebendig daran Anteil nehmen können und Gemeinschaft im Glauben erfahren. Die Klöster müßten sich von ihrer Tradition her an der Gestaltung einer zeitgemäßen Gebetsprache und Symbolik aktiv beteiligen.

3.1.4 Die Säkularinstitute

Eine weitere Form pastoraler und gesellschaftlicher Wirksamkeit ist durch die Säkularinstitute möglich geworden, deren Mitglieder sich auf ein Leben nach den Räten verpflichtet haben, dabei aber wie alle christlichen Laien in ihrem Lebensbereich und ihren jeweiligen Berufen einen sachgerechten Beitrag zur Erneuerung der menschlichen Gesellschaft geben sollen. Damit sie diesem Auftrag gerecht werden, bedarf es für sie im Hinblick auf den wesentlichen Weltbezug jeder christlichen Berufung eines geprägten Selbstverständnisses. Ohne ein Konzept werden gerade sie den nötigen Zusammenhalt, aber auch die Eigenart ihres Auftrags nicht wahren und fruchtbar machen können. Dafür ist eine gezielte Schulung ihrer Mitglieder unerläßlich.

3.1.5 Hilfen zum Gebet

Bei ihrer Selbstüberprüfung müssen sich alle geistlichen Gemeinschaften fragen, ob sie heutigen Christen ausreichende und angemessene Hilfen zum Gebet geben können. Dazu gehört in erster Linie eine Neubegründung des Gebetes, da viele den Zugang zu ihm verloren haben. Zum Beten hinführen kann am glaubwürdigsten, wer selbst die Not und auch die Freude des Betens an sich erfahren und das Gebet im eigenen Leben neu entdeckt hat. Vor allem die Ordensleute müssen sich außerdem fragen, ob sie die Erfahrungen aller Christen genügend aufnehmen, um dem eigenen Gesichtskreis größere Weite und dem Gebetsleben der Gemeinschaft größere Aktualität zu geben. - Es besteht gegenwärtig auch ein starkes Bedürfnis nach Anleitung zur christlichen Meditation. Ein wichtiges Anliegen dabei ist es, die verschiedenen Methoden, auch die östlichen Formen der Meditation, ihrem rechten Stellenwert innerhalb der christlichen Spiritualität entsprechend einzuschätzen.

3.1.6 Exerzitien

Die Exerzitien als Hilfe zu christlicher Lebensfindung und -gestaltung dürfen nicht verlorengehen. Zwar hat die Nachfrage nach Kursen für geschlossene Gruppen zugenommen; hier bieten sich Möglichkeiten für eine Erneuerung der

„Geistlichen Übungen“. Gleichzeitig hat sich aber gezeigt, daß es weithin an geeigneten Männern und Frauen fehlt, die Exerzitien geben können. Diese auszubilden ist eine dringende Anfrage an die geistlichen Gemeinschaften.

3.2 Neue Möglichkeiten pastoraler und gesellschaftlicher Wirksamkeit

3.2.1 Jugend- und Erwachsenenbildung

Nach Aufweis der Synodenumfrage steht unter den Anliegen der Christen von heute an erster Stelle die Glaubensfrage. Hier hat sich seit einigen Jahren eine neue und dringende pastorale Aufgabe gestellt: Glaubensgespräche, Glaubensseminare, theologische Jugend- und Erwachsenenbildung, Gemeindekatechese. Dieser Aufgabe sollten sich die geistlichen Gemeinschaften in besonderer Weise annehmen.

Empfehlung 2:

Die Synode hält es für notwendig, daß für den unmittelbaren Dienst am Glauben mehr Ordenspriester, Ordensfrauen und -brüder und ebenso Mitglieder der Säkularinstitute und anderer geistlicher Gemeinschaften theologisch und religionspädagogisch vorgebildet werden. Die Glaubenssituation der heutigen Menschen sowie die Gesprächsführung muß ihnen vertraut sein.

3.2.2 Laiendienste in der Gemeinde

An den neu entstehenden Laiendiensten in den Gemeinden (Pastoralassistent, -referent[in], Sozialarbeiter[in] usw.) sollten sich auch Brüder- und Schwesterngemeinschaften beteiligen. U. a. wird es von Bedeutung sein, daß in den sich bildenden regionalen Seelsorgszentren Ordensfrauen mitarbeiten, die in den verschiedenen pastoralen Berufen ausgebildet sind. Das gleiche gilt von den kirchlichen Beratungsstellen (Offene Tür, Telefonseelsorge, Beratungsdienst für geistliche Berufe). Dabei könnten die geistlichen Gemeinschaften im Austausch mit dem jeweiligen Team ihre eigene Spiritualität einbringen und ihrerseits Impulse empfangen. Unentbehrliche Voraussetzung dafür ist, daß sie mit ihren außerhalb der Kommunität arbeitenden Mitgliedern in regem Austausch bleiben und dadurch der Gefahr einer gegenseitigen Entfremdung begegnen. Neben solchen hauptamtlichen Diensten sollten Mitglieder geistlicher Gemeinschaften sich unter Wahrung des notwendigen Eigenlebens ihrer Kommunität auch für die ehrenamtliche Mitarbeit in den Gemeinden zur Verfügung stellen.

Empfehlung 3:

Für Ordensangehörige, die von einer Diözese oder einer anderen Institution angestellt werden, sind solche rechtliche Regelungen zu treffen, die dem beson-

deren Charakter ihrer Gemeinschaft entsprechen und die Bindung an sie nicht beeinträchtigen³.

3.2.3 Die Brüdergemeinschaften

Die Brüdergemeinschaften mögen gegebenenfalls geeignete Mitglieder für die notwendigen priesterlichen und diakonischen Dienste vorbereiten. Die Vollmacht dazu ist ihnen durch das Zweite Vatikanische Konzil gegeben (PC 10).

3.2.4 Häuser der Stille und Begegnung

In der heutigen Hektik und der Vereinsamung durch die moderne Gesellschaft sind Häuser der Stille und Begegnung ein großes Bedürfnis. Diesem Anliegen sollten sich mit Vorzug die monastischen Konvente öffnen. Was in verschiedenen Männer- und Frauenklöstern bereits begonnen hat (Einkehrzeiten im Kloster, Kontaktmöglichkeiten, Beratung, Meditations- und Glaubenshilfe für Priester und Laien, ökumenische Gespräche und Gottesdienste usw.), müßte weiter ausgebaut werden. Hier vor allem könnten entsprechend den Anregungen des Zweiten Vatikanischen Konzils Zentren geistlicher Erneuerung entstehen (PC 9). Dazu braucht es allerdings in vielen Fällen mehr Phantasie und eine gezieltere Planung von seiten der Klöster und Diözesen. Die Klöster selbst dürfen nicht zu Bildungsstätten umfunktioniert werden.

3.2.5 Gesprächs- und Meditationsrunden

Auch außerhalb der Klöster sollten von Angehörigen der geistlichen Gemeinschaften, insbesondere der Säkularinstitute und ähnlicher Gruppen, kleine Zellen gebildet werden, in denen Gleichgesinnte sich zu Gespräch und Meditation zusammenschließen. Nach bisher gemachten Erfahrungen werden solche Gesprächsgruppen von vielen Christen, über die Grenzen der Konfessionen hinweg, gesucht. In der Anonymität der Großstädte können sie eine wesentliche Glaubens- und Lebenshilfe bieten und auch in die Gemeinden ausstrahlen.

Empfehlung 4:

Die Synode bittet die geistlichen Gemeinschaften, besonders solche, die Niederlassungen in Städten haben, zu überlegen, ob sie zusammen mit anderen Christen Teile ihres Offiziums beten können, um einem oft geäußerten Verlangen nach gemeinsamem Gebet entgegenzukommen.

3.2.6 Zeitgemäße Formen der Armut

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die geistlichen Gemeinschaften aufgefordert, die Botschaft des Evangeliums, die in besonderer Weise eine Botschaft für

³ Vgl. die entsprechenden Weisungen des Synodenbeschlusses Dienste und Ämter, 6.2.

die Armen und Geringen ist, durch zeitgemäße Formen der Armut in der Nachfolge des Herrn glaubwürdig zu machen (PC 13). Ohne die vielfältigen Momente der evangelischen Armut darstellen zu können, weist die Synode hier auf einige aktuelle Aspekte hin: z.B. Leben von eigener Arbeit, nicht nur von Almosen, Anspruchslosigkeit und Einfachheit in der Lebensführung, Gütergemeinschaft und persönliche Rechenschaftsablage, soziale Verpflichtung des gemeinsamen Eigentums sowie ein wirksames Eintreten für die Armen und Benachteiligten in der heutigen Gesellschaft. Die Aufforderung dazu ergeht nicht nur an den einzelnen, sondern betrifft ebenso die Gruppen und Kommunitäten als solche. Die Mitglieder sind über die finanziellen Verhältnisse zu informieren; dadurch werden sie besser instand gesetzt, mit Geld und Gut sachgerecht umzugehen und entsprechend ihrer Funktion bei wichtigen Angelegenheiten mitzuentcheiden. Sie alle sollen im Geist der evangelischen Armut eine kritische Funktion gegenüber jedem unsozialen Wohlstandsdenken der eigenen Gruppe ausüben. Dies entbindet Gemeinschaften nicht von der Pflicht, sich den jeweiligen Möglichkeiten sozialer Daseinsversorgung (Kranken- und Altersversicherung u. ä.) zu unterstellen. Wo den Gemeinschaften das Zeugnis einer zeitgemäßen Armut gelingt, sind sie ein Appell an alle, ebenfalls anspruchslos zu leben und dadurch anderen zu helfen.

3.3 Schaffung der Voraussetzungen

3.3.1 Hinführung zu humaner Bildung und Reifung

Wenn die geistlichen Gemeinschaften den genannten Diensten und Aufgaben gewachsen sein sollen, muß eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden. Mit einer guten Berufsausbildung allein ist es noch nicht getan, wenn es auch gerade in einer hochspezialisierten Arbeitswelt besonderer Anstrengungen bedarf, um den Anschluß an den Fortschritt der verschiedenen Fachbereiche nicht zu verlieren. Entscheidender ist die Hinführung zu humaner Bildung und Reifung. Für deren Vermittlung müssen Lehrer und Lehrerinnen (Novizenmeister und -meisterinnen) ausgebildet werden und muß der Raum da sein, in dem der Mensch zur Selbstentscheidung geführt wird, Geborgenheit erfährt und sich entfalten kann. Hier tut in manchen Gemeinschaften ein gründlicher Mentalitäts- und Strukturwandel not, um überlebte klösterliche Verhaltensweisen und Vorschriften überwinden zu helfen. Nur auf dem Boden einer reifen Menschlichkeit werden die durch die evangelischen Räte geforderten Verzicht auf hohe Werte sich fruchtbar auswirken und zu einem erfüllten Leben führen. Wo die religiösen Motive ohne diesen Zusammenhang gesehen werden, tragen sie, so entscheidend sie auch sind, auf die Dauer nicht und geraten leicht in den Verdacht der Ideologie.

Das gilt vor allem von der christlichen Ehelosigkeit. Ihre ganzheitliche Grundlegung ist in den Orden gerade heute so wichtig, weil vielfach die freiwillige Ehelos-

sigkeit nur noch dann Verständnis findet, wenn sie ausschließlich um einer Aufgabe willen in Kauf genommen wird.

3.3.2 Die Stellung der Frau in den Orden

Im Rahmen der Hinführung zu menschlicher und christlicher Reifung ist die Stellung der Frau in den Orden vielerorts noch sehr reformbedürftig. Einen dringenden Appell richtet die Synode daher an die Bischöfe, Priester und an die kirchlichen Dienststellen, dazu beizutragen, daß der Ordensfrau nicht vorenthalten wird, was der Frau aufgrund des Evangeliums und ihrer Rechtsstellung in der Gesellschaft zusteht. Der gleiche Appell gilt aber auch den Frauenorden selbst; sie sollen ihre menschlichen und religiösen Erziehungsgrundsätze sowie ihre Lebensordnung und Tätigkeitsweise überprüfen, damit sie den anthropologischen und christlichen Erkenntnissen unserer Zeit voll entsprechen.

Empfehlung 5;

Im Rahmen der Überprüfung des Kirchenrechts ist auch das Ordensrecht dahingehend zu verändern, daß es der Würde und Rechtsgleichheit der Frau entspricht⁴.

3.3.3 Befähigung zu Kommunikation und Gespräch

Die für viele Dienste unerläßliche Befähigung zu Kommunikation, Gespräch und menschlicher Hilfeleistung verlangt eine fachliche Schulung: Einführung in die Humanwissenschaften, Anleitung zu Menschen- und Gesprächsführung, gruppendynamische Kurse usw. Die religiöse Unterweisung allein genügt dafür nicht. Der erste Ort solcher Schulung ist die Gemeinschaft selbst, allerdings nur dort, wo es in der Kommunität (Gruppe) zu tieferen Wechselbeziehungen kommt, wo man miteinander spricht und handelt, sich aufeinander einläßt und einander begegnet.

3.3.4 Information

Der missionarische Dienst setzt heute mehr denn je eine umfassende Information voraus. Sie muß nicht nur die Vorgänge und Entwicklungen im kirchlichen Raum einbeziehen (Glaubenssituation, neu aufbrechende Fragen der Ethik, soziale Probleme, Wandel kirchlicher Strukturen usw.), sondern unterrichten über das, was den heutigen Menschen ganz allgemein bewegt und wonach er fragt. Im Angebot solcher Information müssen die geistlichen Gemeinschaften kooperieren. Hier ist das Gespräch in der eigenen Gruppe, aber auch zwischen den Gemeinschaften unerläßlich.

⁴ Vgl. Dienste und Ämter, 3.2; 4.2; 7.1; 7.2.1.

3.3.5 Leitungs- und Führungsstil

Die notwendigen Änderungen der Strukturen betreffen nicht nur die Lebensordnung und das Kommunitätsleben. Von großer Bedeutung ist eine Wandlung im Leitungs- und Führungsstil. Ein dirigistisches Verhalten, wie es das Gesicht vieler Orden bis in die jüngste Zeit hinein bestimmt hat, muß einer stärkeren Partnerschaft Platz machen. Alle müssen die Gemeinschaft mittragen und in verschiedenem Grad an den das Ganze betreffenden Entscheidungen beteiligt sein. Damit ist nicht nur größere Selbständigkeit gegeben, sondern zugleich tiefere Bindung im Gehorsam gefordert. Deren wechselseitige Durchdringung kann nicht ohne Verfügbarkeit für den Herrn und füreinander durchgehalten werden; unverzichtbar ist aber auch eine (von den nach den jeweiligen Satzungen verantwortlichen Leitungsgremien beschlossene und immer wieder zu überprüfende) Ordnung der Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Gemeinschaft. Hier wird die Autorität nicht geschmälert, sondern erhält nur eine andere Gestalt. Was von den Obern verlangt wird, ist sowohl Hinhören auf die Gemeinschaft als auch Mut zur Autorität. Anders wäre eine auf dem Gedanken der Bruderschaft gründende Leitung und Führung auf die Dauer nicht möglich.

3.4 Gemeinschaften der Kirche

3.4.1 Zeichen der Einheit im einen Herrn

In einer Zeit, in der das menschliche Zusammenleben und -arbeiten, auch unter Christen und in kirchlichen Institutionen, schwerer geworden ist, haben die geistlichen Gemeinschaften von ihrer Berufung her eine besondere Aufgabe, Zeichen der Einheit und der Brüderlichkeit im einen Herrn zu setzen. Diese Aufgabe wird nicht mehr erfüllt durch Konvente mit einem bis ins einzelne regulierten Gemeinschaftsleben. Was not tut, ist eine Lebensordnung, die einen Ausgleich sucht zwischen den Rechten bzw. Erfordernissen des einzelnen und denen der Gemeinschaft. Es müßten Kommunitätsmodelle entwickelt werden, in denen die zwischenmenschlichen Beziehungen zu ihrem Recht kommen, Spannungen und Auseinandersetzungen ihren legitimen Ort haben, aber auch Übereinkunft und Einheit immer wieder gelingen. Dazu bedarf es überschaubarer Gruppen. Diese Gruppen, u. U. SubStrukturen größerer Kommunitäten, werden aber erst dann Bestand haben und fruchtbar werden, wenn sie an die Gesamtkommunität und an die ihr zugeordnete größere Institution (Gesamtgemeinschaft des Ordens oder Instituts, Kirche [Gemeinde]) rückgebunden bleiben und alle miteinander in lebendiger Kommunikation stehen. Damit könnten die geistlichen Gemeinschaften eine Hilfe geben bei der Suche nach einer organischen Verbindung der vielen auf der ganzen Welt aufkommenden Fraternitäten bzw. Basisgruppen mit den Großgemeinden bzw. der Kirche. Nur so wird ebenso dem brüderlichen Mitein-

ander Raum gegeben, in dem man Glaubenshilfe erfährt, wie die Einheit der Kirche gesichert und verlebendigt.

Empfehlung 6:

Die Orden und anderen geistlichen Gemeinschaften mögen prüfen, ob sie Christen, die mit ihnen für immer oder auf bestimmte Zeit eine engere Lebens- und Arbeitsgemeinschaft eingehen wollen, die Möglichkeit einer Aufnahme in den Lebensraum der Gemeinschaft mit festgelegten Rechten und Pflichten geben.

3.4.2 Zusammenarbeit aller kirchlichen Dienste und Gruppen

Für die pastorale Fruchtbarkeit gewinnt die Zusammenarbeit aller kirchlichen Dienste und Gruppen immer größere Bedeutung. An dem hier in Gang gekommenen Prozeß sollten sich namentlich die Orden stärker beteiligen. Das betrifft einmal die Initiativen sowie die Mitwirkung an gemeinsamen Unternehmungen, die der Ausbildung und Weiterbildung von Mitgliedern dienen (gemeinsames Noviziat, Noviziatsschulen, Ordenseminare, Ordenshochschulen). Es wird aber auch dort akut, wo eine Gemeinschaft wichtige Werke (Krankenhaus, Schule usw.) nicht mehr allein weiterführen kann und eine breitere Trägerschaft (Bistümer, politische Gemeinden, öffentliche Träger, Bürger- und Elternvereinigungen) gefunden werden muß. Darüber hinaus wird sich in Zukunft immer mehr die Notwendigkeit ergeben, daß Ordensleute (einzeln oder im Team) in nicht-ordenseigenen Werken tätig sind und damit der Arbeitsplatz vom Leben in der Gemeinschaft getrennt sein wird. Je vielfältiger die Kooperation der Orden untereinander und mit anderen Gruppen bzw. Institutionen ist, um so notwendiger wird die Erhaltung und Förderung eines berechtigten Eigenlebens der Gemeinschaften sein müssen, ohne das sie nicht bestehen können.

Empfehlung 7:

Die Vereinigungen der Ordensoberinnen und Ordensoberen werden gebeten, die schon bestehenden institutionellen Möglichkeiten der Information, der Koordination und Kooperation voll zu nutzen und gegebenenfalls weiter auszubauen.

3.4.3 Missionsarbeit⁵

Die Missionsarbeit der Kirche ist allen Christen aufgrund von Taufe und Firmung aufgegeben. Sie müssen darum nicht nur das göttliche Heilsangebot im Alltag bezeugen und durch ihr Leben aus dem Glauben auffordern, sich für die Rettung durch Gott zu entscheiden, sondern ihre Verantwortung für die Verkündigung des Evangeliums unter allen Völkern durch Gebet und Werke wahrnehmen. Innerhalb dieser gemeinsamen missionarischen Berufung haben die Orden und

⁵ Vgl. Missionarischer Dienst, bes. 1.1; 2.3; 7; 9.4.3.

anderen geistlichen Gemeinschaften wegen ihrer besonderen Verpflichtung zum Dienst an der Kirche und ihrer größeren Verfügbarkeit die Mitarbeit am Aufbau junger Kirchen zu einer ihrer bevorzugten Aufgaben gewählt. Die Missionsorden in der Bundesrepublik Deutschland haben mit vielen anderen Gliedern und Institutionen der deutschen Teilkirche die Aufgabe, die missionarische Verpflichtung der Ortskirche bewußt und lebendig zu machen. In einer Zeit, in der die Partnerschaft mit den jungen Kirchen der Dritten Welt größte Bedeutung gewinnt, sollen sie das Interesse an der Weltkirche wecken und Möglichkeiten aufzeigen, wie der Christ hier seiner missionarischen Verantwortung gerecht werden kann. Trotz mancher Vorurteile gegen den missionarischen Dienst in den Entwicklungsländern und trotz Nachwuchsmangels sollen sie für den universalen Missionsauftrag der Kirche verfügbar bleiben und junge Menschen dafür interessieren.

3.4.4 Der Bezug des Ordenspriestertums zur Gesamtkirche

Der Dienst an der Einheit, der zum Wesen des Priestertums gehört, kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden. Das Spezifische des Ordenspriestertums liegt in seinem Bezug auf die Gesamtkirche. Das zeigt sich am deutlichsten in den überpfarrlichen und überregionalen Arbeiten und Werken. Die Ordenspriester dürfen hier nicht im Horizont ihrer eigenen Gemeinschaften befangen bleiben. Ihre Aufgabe ist es, gesamtkirchlichen Geist zu fördern, Partikularinteressen auszugleichen und Gruppenegoismen überwinden zu helfen, aber auch notwendige Entwicklungen voranzutreiben und Reformen anzustoßen. Wichtig ist, daß sie mit den Ortsgemeinden und Diözesankirchen Verbindung halten. Ordens- und Abteikirchen können der Gefahr der Selbstbezogenheit entgehen, wo sie mit ihren mannigfaltigen Möglichkeiten zu Zentren der Einheit in der Kirche werden und ökumenische Bedeutung bekommen.

II. Mitsorge der Bistümer und Gemeinden für die geistlichen Gemeinschaften

4. GEMEINSAMER DIENST

Wenn wirklich „alle Dienste und Charismen in der Kirche aufeinander bezogen und angewiesen sind, damit der eine Dienst Christi erfüllt wird“ (vgl. 2.2.7), dann ist in den Orden und geistlichen Gemeinschaften die ganze Kirche angesprochen. Alle Christen müssen sich darum durch die Existenz und das Schicksal der geistlichen Gemeinschaften mitbetroffen fühlen, ihren eigenen Dienst überprüfen und ihre Verantwortung wahrnehmen. Das gilt in besonderer Weise für die Bistümer und Gemeinden.

4.1 Kooperation

4.1.1 Zusammenarbeit von diözesanen Diensten mit Ordensleuten

Überall, wo diözesane Dienste (Priester, Diakone, Pastoralassistenten usw.) mit Angehörigen geistlicher Gemeinschaften zusammenarbeiten, müssen sie auch ihrerseits nicht nur zu echter Partnerschaft bereit sein, sondern sich öffnen für deren Berufung und Charisma, es schätzen lernen, damit rechnen und gegebenenfalls dafür eintreten.

Empfehlung 8:

Wenn auch die Orden und geistlichen Gemeinschaften stärker als bisher in die seelsorgliche Planung mit einbezogen werden müssen und von ihrer Seite aus dazu bereit sein sollten, mögen die Diözesen doch den spezifischen Auftrag der Orden achten und ihre Mithilfe für die ordentliche Seelsorge nicht überbeanspruchen. Das gilt vor allem von der Mitarbeit der Mönchsorden.

4.1.2 Mitspracherecht

Wenn die geistlichen Gemeinschaften aufgefordert sind, ihre Arbeiten und Pläne mit der pastoralen Planung auf diözesaner und überregionaler Ebene besser abzustimmen, dann gehört dazu, daß ihre Partner (Bistümer, Verbände, Gemeinden) ihnen in allen entsprechenden Gremien ein Mitspracherecht zustehen. Das gilt auch für die Laiengemeinschaften, von Männern wie von Frauen. Sie dürfen nicht den Eindruck haben, nach schon festliegenden Plänen eingesetzt zu werden. Auch hier hat das brüderliche und kollegiale Miteinander in der Kirche sich zu bewähren.

Empfehlung 9:

Von seiten der Diözesen sollen Modelle angeboten bzw. angenommen werden, die es einem Team von Ordensleuten ermöglichen, innerhalb der allgemeinen Pastoral ihren spezifischen Beitrag zu leisten.

4.1.3 Geistlicher Dienst an den Gemeinschaften

Es ist unverantwortlich, daß es in vielen Gemeinschaften, vor allem in Laienorden, an einer für heute genügenden geistlichen Unterweisung und Information fehlt. In erster Linie mangelt es an geeigneten geistlichen „Lehrern“. Darum muß es ein Anliegen aller dazu Befähigten und Berufenen aus den Reihen des Ordens- und Weltklerus, aber auch der Laien sein, sich für einen geistlichen Dienst an diesen Gemeinschaften zur Verfügung zu stellen. Es ist Sache der kirchlichen Stellen, auf Regional- und Diözesanebene gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinschaften zu überlegen, welche Angebote hier gemacht werden können. Man darf diese Aufgabe nicht nur Priestern überlassen, die schon in den Ruhestand getreten sind oder nicht genug Kontakte haben zu Denkweise

und Situation der heutigen Generation. Auf der anderen Seite ist aber darauf zu drängen, daß die Laienorden, auch die Frauengemeinschaften, in immer stärkerem Maße eigene Kräfte für die geistliche Unterweisung und Weiterbildung ihrer Mitglieder heranbilden.

4.1.4 Bildungs- und Schulungsangebote

Die Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung von Mitgliedern ist für den Fortbestand sowie für die missionarische und caritative Wirksamkeit vieler Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung. Sie kann aber von den Gemeinschaften allein oft nicht geleistet werden. In solchen Fällen ist die Unterstützung der Bildungs- und Schulungsangebote von seiten kirchlicher Stellen erforderlich. Dabei gilt es, in gegenseitiger Absprache zu einer Planung zu kommen, die den berechtigten Bedürfnissen und Erfordernissen der Gemeinschaften entspricht.

Empfehlung 10:

Die diözesanen Bildungswerke (Akademien) werden ersucht, spezielle Bildungs- und Schulungsangebote über die Thematik geistlicher Berufungen in ihre Programme aufzunehmen.

4.2 Mithilfe

4.2.1 Finanzielle Beihilfen

Für Werke, die von religiösen Gemeinschaften im Auftrag oder mit Gutheißung kirchlicher Stellen und Vereinigungen unternommen werden, muß gegebenenfalls eine hinreichende finanzielle Beihilfe geleistet werden. Das ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Jeder Schein von Ausnutzung ist zu vermeiden. Dazu gehört auch, daß die Honorierung einschließlich der Zuschüsse zu den Sozialversicherungen von Ordensleuten im kirchlichen wie im nichtkirchlichen Dienst in einer angemessenen Weise geregelt werden.

4.2.2 Erweiterte Trägerschaft

Wo der Fortbestand ordenseigener Werke, sofern sie erhalten bleiben müssen, aus Personalmangel oder aus finanziellen Gründen eine erweiterte Trägerschaft verlangt, sind alle, die für diese Werke Verantwortung tragen oder daraus Nutzen ziehen, nicht zuletzt die Bistümer, zur rechtzeitigen Mithilfe verpflichtet. Darüber hinaus wird es immer häufiger notwendig sein, eine Ordensgemeinschaft von der Verwaltung eines Werkes ganz zu entlasten, damit sie dem betreffenden Haus als geistliche Gemeinschaft mehr Kräfte zur Verfügung stellen kann.

Empfehlung 11:

Für den Fall einer zu erweiternden Trägerschaft, für die es nach den bisherigen Erfahrungen keine einheitliche Lösung gibt, ist vor allem darauf zu achten, daß die christliche Grundausrichtung des betreffenden Werkes gewahrt bleibt.

4.2.3 Auflassen von Häusern und Werken

Wenn Gemeinschaften Häuser und Werke aufgeben wollen, weil sie personell und finanziell nicht mehr in der Lage sind, diese weiterzuführen, oder weil sich andere Aufgaben für sie als wichtiger herausstellen, darf es ihnen von seiten der kirchlichen Behörden nicht erschwert werden. Die Gemeinschaften sollen aber in Zusammenarbeit mit den Bistümern und kirchlichen Fachverbänden eine vertretbare Planung sowohl für die eigene Zukunft wie für eine eventuelle Weiterführung der Werke erstellen, andernfalls kann das Abgeben bzw. Auflösen große Schwierigkeiten mit sich bringen.

4.3 Kommunikation

4.3.1 Kontakte zwischen geistlichen Gemeinschaften und Gemeinden

Priester und Laien, Jugendliche und Erwachsene sollten auf der Ebene des Gesprächs, gemeinsamer Veranstaltungen und Aktionen Kontakte mit den geistlichen Gemeinschaften suchen und umgekehrt auf entsprechende Angebote eingehen. Besonders wichtig ist, daß die künftigen Priester während ihrer Ausbildung Eigenart und Spiritualität der Ordensgemeinschaften kennenlernen, nicht zuletzt, um später auch ihren Dienst für die Orden besser leisten zu können. Auf diese Weise lernen sich die verschiedenen kirchlichen Gruppen besser kennen, werden Vorurteile abgebaut und wird die Einheit des Gottesvolkes gefördert.

4.3.2 Die Nachwuchsfrage

In unseren Gemeinden und Familien spricht man kaum noch von der Tatsache geistlicher Berufungen und ihrer Bedeutung für die Sendung der Kirche. Selbst Priester und Katecheten bejahen nicht mehr aus ganzer Überzeugung das Ideal eines Lebens nach den evangelischen Räten. Es fehlt an geistlichen Beratern, die Suchenden eine Hilfe leisten können. Das wirkt sich auf den Nachwuchs insbesondere der Orden und Säkularinstitute aus. Es fehlt vor allem die Atmosphäre des Glaubens, in der solche Berufungen geweckt werden und insbesondere die Entscheidung zur Ehelosigkeit wachsen kann. Das bereitgestellte reiche Informationsmaterial stößt darum oft ins Leere. Hier eine Änderung herbeizuführen, ist nicht leicht. Jedenfalls darf die Sorge um geistliche Berufe nicht den Seelsorgern allein überlassen bleiben; die Gemeinden, alle Gläubigen, namentlich Eltern und Erzieher sowie Jugendführer, müssen sie als ihr eigenes Anliegen mittragen: durch Interesse und Informiertsein, durch Klärung und Entscheidungshilfe,

durch Kontaktkreise junger Christen mit Angehörigen geistlicher Berufe und nicht zuletzt durch das Gebet. Die beste Werbung sind positive Erfahrungen mit den Gemeinschaften selbst und die Begegnung mit Mitgliedern, die überzeugen können, weil sie zu ihrer Berufung stehen und sich entschieden dazu bekennen.

Empfehlung 12:

Es wird den Gemeinden und Dekanaten empfohlen, hin und wieder zusammen mit den geistlichen Gemeinschaften einen Tag der geistlichen Berufe zu veranstalten, an dem die Gemeinschaften sich bekannt machen, mit den Gemeinden ins Gespräch kommen und miteinander beten. Zu solchen Tagen sind vor allem Jugendliche einzuladen⁶.

4.3.3 Ausscheiden aus einer Gemeinschaft

Ohne die Gründe für das häufiger gewordene Ausscheiden von Ordensleuten in den letzten Jahren analysieren zu wollen, scheint es der Synode wichtig, auf folgendes aufmerksam zu machen:

- a) Nicht nur die Mitglieder der geistlichen Gemeinschaften selbst, sondern alle Christen, Priester und Laien, haben in dieser Zeit erhöhter Bedrohtheit geistlicher Berufungen eine erhöhte Pflicht zum Glaubenszeugnis und zu aufrichtiger Bruderliebe, um einander zu stützen, zumal die Resignation vieler Christen, auch in den geistlichen Berufen, groß ist und ansteckend wirkt.
- b) Es bedarf für diejenigen, die um ihre Berufung ringen, einer persönlichen Hilfe und Beratung, an der es leider oft auch schuldhaft fehlt, weil viele es nicht mehr wagen, positiv zu einer geistlichen Berufung zu stehen.
- c) Auch diejenigen, die den Schritt aus ihrer Gemeinschaft heraus tun zu müssen glaubten, dürfen aus der Sorge ihrer Gemeinschaft und aller Mitschwestern nicht entlassen werden, sondern haben ein bleibendes Recht auf Verstehen und Liebe.

Empfehlung 13:

Alle Verantwortlichen sollen sich dafür einsetzen, daß ausscheidende Ordensleute einen ihrer Ausbildung angemessenen Beruf wählen können und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Sie sollen soweit möglich die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung stellen und es an menschlicher Hilfe nicht fehlen lassen⁷.

⁶ Vgl. Pastorale Handreichung „Berufe der Kirche-unsere Verantwortung“, hrsg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz vom Informationszentrum Berufe der Kirche (7800 Freiburg, Schoferstr. 1) 1973.

⁷ Vgl. die entsprechenden Forderungen des Synodenbeschlusses Pienste und Ämter 5.6; 7.2.8. Vgl. außerdem Direktiven der Religiosenkongregation vom 25. 1. 1974 und das Schreiben an den Vorsitzenden der Union der Generalobern (URSG = Unio Romana Superiorum Generalium) vom 30.1.1974 (Prot.N.Sp. R.246/73), dt. Übersetzung in: Ordenskorrespondenz 15 (1974) 306-308.

5. NACHWORT

Die Kirche Deutschlands hat den geistlichen Gemeinschaften, vor allem den Orden, viel zu verdanken. Auch in Zukunft ist sie auf ihr Zeugnis und ihren Dienst angewiesen. Allerdings richtet die Synode an sie die Bitte, sich der vielfach veränderten Situation nicht nur zu stellen, sondern Gottes weiterweisenden Anruf darin zu erkennen, damit das jetzt von Gott Geforderte in ihnen und durch sie wachsen kann. Orden und geistliche Gemeinschaften sind zu allen Zeiten ungewohnte Wege gegangen. Um des Herrn willen wurden sie zu „Toren“. Wenn sie auch heute bereit sein müssen, allzu selbstverständlich Gewordenes zu verlassen und ins Unbekannte aufzubrechen, bedeutet das nicht, daß in der Vergangenheit alles falsch war, sondern daß sie zusammen mit allen Christen ihren Glauben unter Beweis zu stellen haben. Für diesen Weg der ständigen Umkehr, aber auch kluger Experimente und Offenheit für neue Aufbrüche und Wandlungen in den kirchlichen Gemeinschaften, ist nicht nur Sachkenntnis und Entschlossenheit erforderlich, sondern vor allem Mut zur eigenen Berufung aus einer tiefen Christusverbundenheit. Unerläßlich für Fortbestand und Zukunftsentwicklung der geistlichen Gemeinschaften ist dabei aber das Verständnis, die Solidarität und die Mithilfe aller Gläubigen. Wie die Gemeinschaften für die ganze Kirche da sind, müssen sie auch von der ganzen Kirche mitgetragen werden. In den Gemeinschaften muß man bereit sein zu einem oft schweren Neuaufbruch; an den Gemeinden ist es, den Gnadengaben, die Gott schenken will, Raum zu schaffen und sie zu fördern.

WORTPROTOKOLL:

1. Lesung, Prot. III, 254-255
Prot. IV, 10-41
2. Lesung, Prot. VI, 165-191

KOMMISSIONSBERICHTE:

1. Lesung, SYNODE 1972/6, 14-16
SYNODE 1973/2, 61-64
2. Lesung, SYNODE 1974/3, 73-76

STELLUNGNAHMEN DER

DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ:

1. Lesung, SYNODE 1974/1, 10-12
2. Lesung, SYNODE 1974/6, 37